



Hinweise zu Film- und Drehgenehmigungen

Für die Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Film- und Fernsehaufnahmen bedarf es einer Erlaubnis. Von einer Erlaubnis **kann abgesehen werden**, wenn die Film- und Dreharbeiten lediglich mit einer Handkamera oder Kamera auf einem Stativ durchgeführt werden und keinerlei Behinderungen oder Störungen (Absperrungen, Aufbauten, Aufstellen von Requisiten, Durchgangsverbote, Sondereffekte usw.) verursachen.

Ein Antrag auf Film- und Drehgenehmigung für öffentliche Verkehrsflächen ist einzureichen bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung, Bürgerservice Veranstaltungen, Eberhardstraße 35, 70173 Stuttgart. Gerne nehmen wir Ihren Antrag auch per Fax oder E-Mail entgegen.

Folgende **Unterlagen** sind beizufügen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (siehe Anlage)
- genaue Angaben zum Drehort (siehe Anlage)
*Hinweis: Für jeden Drehort ist ein gesondertes Formular auszufüllen.
Bei der Beantragung von Straßensperrungen müssen genaue Zeiten angegeben werden; Angaben wie „in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr“ sind zu ungenau.*
- Lagepläne für jeden Drehort
Mindestinhalt: Drehort, Laufwege der Schauspieler, Fahrstrecke von Spielfahrzeugen, Aufbauten im öffentlichen Verkehrsraum (Licht, Kameraschiene usw.), Haltverbote, gewünschter Standort der Straßensperrungen

Sind für Filmaufnahmen Straßensperrungen, Haltverbote oder andere den Verkehr beeinträchtigende Maßnahmen erforderlich, müssen wir weitere zuständige Stellen, insbesondere die Polizei, am Verfahren beteiligen. Deshalb ist eine **rechtzeitige Antragstellung** dringend erforderlich.

Für unbedingt notwendige und gekennzeichnete Produktionsfahrzeuge (z. B. Licht-Lkw, Aggregate usw.) kann eine Befreiung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt werden.

Ausgenommen hiervon sind:

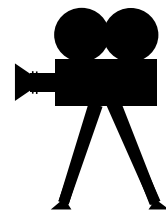
- Fußgängerzonen
- Einrichtung von Haltverbotszonen in ausgewiesenen Bewohnerparkbereichen
- Befreiung von Haltverboten (Rettungswege, Feuergassen usw.)
- Befreiung von Behindertenstellplätzen

Unabhängig von einer eventuell erteilten Drehgenehmigung gilt zu beachten, dass jeder Mensch ein sogenanntes **Persönlichkeitsrecht** besitzt, das durch Fotos oder Aufzeichnungen der Person verletzt werden kann. Sobald die Vorführung einen öffentlichen Charakter annimmt, brauchen Sie eine Einverständniserklärung der Person, möglichst schriftlich. Das gilt nach allgemeiner Auffassung nur, wenn Sie die Person groß im Bild haben. Wenn Sie eine Gruppe von mehr als sieben Personen filmen, erhält die Aufnahme Dokumentationscharakter und fällt wieder unter das Recht des öffentlichen Interesses.

Bei Filmen öffentlicher Gebäude, Firmengebäude usw. von außen bedarf es je nach Verwendungszweck der Aufnahmen ebenfalls eine Genehmigung durch den Eigentümer.

Antrag auf Überlassung öffentlicher Verkehrsfläche für Film- und Dreharbeiten

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu Film- und Drehgenehmigungen auf Seite 1!



An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Bürgerservice Veranstaltungen
Eberhardstraße 35
70173 Stuttgart

Das Team des Bürgerservice Veranstaltungen ist wie folgt zu erreichen:
Eberhardstraße 35 (Schwabenzentrum), 70173 Stuttgart
2. Stock, Zimmer 238 - 241
Telefon 0711 216-91138
Fax 0711 216-950801
E-Mail: veranstaltungen@stuttgart.de

Ich bitte um Genehmigung, Film- und Dreharbeiten im **öffentlichen Verkehrsraum** durchzuführen und mache dazu folgende Angaben:

Name der Produktion	
Antragsteller/-in, Bevollmächtigte(r) bzw. Ansprechpartner/-in Zuname, Vorname	
Firma, Organisation Name der Organisation	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobiltelefon	Fax
E-Mail	
Drehort(e) Angaben zum Drehort siehe Anlage	

- Ich habe die „Hinweise zu Film- und Drehgenehmigungen“ zur Kenntnis genommen.
- Ich habe das Informationsblatt „Informationen zu Film- und Drehgenehmigungen in Stuttgart“ zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift



Angaben zum Drehort

(Bitte für jede Örtlichkeit gesondert ausfüllen!)

Drehort			
Datum am	Uhrzeit (reine Drehzeit) in der Zeit von - bis		
Beschreibung der Szene			
Aufbauten (Bitte Plan beifügen!)			
<input type="checkbox"/> Scheinwerfer auf	<input type="checkbox"/> Straße	<input type="checkbox"/> Parkbucht	<input type="checkbox"/> Gehweg
<input type="checkbox"/> Kamaschienen auf	<input type="checkbox"/> Straße	<input type="checkbox"/> Parkbucht	<input type="checkbox"/> Gehweg
<input type="checkbox"/> Kamerakran und/oder	<input type="checkbox"/> Hebebühne		
<input type="checkbox"/> Kabelbrücken	<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
Zusatzeffekte			
<input type="checkbox"/> Nebel/Rauch	<input type="checkbox"/> Wasser/Regen	<input type="checkbox"/> Lärm	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			
Fahraufnahmen im fließenden Verkehr			
(ACHTUNG: Fahraufnahmen im Vorbehaltsstraßennetz können nur in verkehrsarmen Zeiten genehmigt werden. Grundsätzlich ist dies zwischen 10:00 und 14:00 Uhr bzw. 19:00 und 06:00 Uhr der Fall.)			
<input type="checkbox"/> Trailerfahrt	<input type="checkbox"/> Blaulichtfahrt	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	_____
Beschreibung der Fahrstrecke			
Verkehrsmaßnahmen			
1. Haltverbote für			
<input type="checkbox"/> Technikfahrzeuge	<input type="checkbox"/> freie Sicht	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	_____
Örtlichkeit (Bitte Plan beifügen!)			
Zeitraum (Uhrzeit)			
in der Zeit von - bis:			
2. Straßensperrung (Bitte Plan beifügen!)			
<input type="checkbox"/> Intervallsperrung (max. 3 bis 5 Minuten)	<input type="checkbox"/> kurzfristige Sperrung (max. 10 bis 15 Minuten)	<input type="checkbox"/> Vollsperrung	
Grund:			
<input type="checkbox"/> Aufbauten auf der Fahrbahn	<input type="checkbox"/> Fahraufnahmen (Anhalten, Aussteigen, Wenden usw.)	<input type="checkbox"/> Schauspieler/-innen queren die Fahrbahn	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			
Zeitraum (Uhrzeit)			
in der Zeit von - bis:			